

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Gebäudeinnenreinigung

Für die Reinigung der im Lande Bremen von der bremischen Verwaltung genutzter Gebäude entstehen jährliche Kosten von rd. 18 Mio. €, davon rd. 8,6 Mio. € für die Eigenreinigung und rd. 9,4 Mio. € für die Fremdreinigung.

Für die Fremdreinigung wurde bei Ausschreibungen vorgegeben, dass tarifliche Regelungen und verbindliche Sozialstandards einzuhalten sind.

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2010 (Land) festgestellt, dass bei der Eigenreinigung jährlich rd. 4 Mio. € eingespart werden könnten. Um dieses Einsparpotenzial annähernd erreichen zu können, müsste(n) die Produktivität der Eigenreinigung an die der Fremdreinigung angeglichen, neu einzustellende Reinigungskräfte soweit wie möglich nach der Entgeltgruppe 1 des TVÖD vergütet und die Altersstruktur verbessert werden.

Bis 1995 wurden die Gebäude im Wesentlichen von eigenen Kräften gereinigt. Im gleichen Jahr verglich das Finanzressort die Kosten der Eigenreinigung mit denen der Vergabe an private Unternehmen. Die Vergabe erwies sich als erheblich günstiger. Der SPD/CDU geführte Senat beschloss daher 1997, die öffentlichen Gebäude teilweise durch Fremdunternehmen reinigen zu lassen. In 2001 hat der Senat ergänzend beschlossen, die Eigenreinigung in der bremischen Verwaltung nach und nach vollständig durch Fremdreinigung zu ersetzen.

Der SPD/GRÜNE Senat hat 2007 zu Beginn der Legislaturperiode vereinbart, die Eigenreinigung in Bremen zu erhalten, obwohl die Eigenreinigung ungefähr doppelt so teuer ist wie die Fremdreinigung. Seit 2009 sind Eigen- und Fremdreinigung mit anderen Aufgaben des Immobilienwesens in Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts (IB), zusammengeführt worden. Bei den zu reinigenden Gebäuden handelt es sich überwiegend um Schulen und Büros; die Hochschulen und die Krankenhäuser organisieren ihre Reinigung weiterhin eigenständig.

Im April 2010 wurde bei IB auf Basis der aktuellen Datenlage die Wirtschaftlichkeit der Eigen- mit der Fremdreinigung verglichen. Auf Basis des vorhandenen Datenermaterials zeigt die Auswertung, dass die produktive Stunde Eigenreinigung danach ca. 47 % mehr kostet als eine Stunde Fremdreinigung. Unter Einbeziehung der Produktivität kostet die Reinigung eines Quadratmeters mit Eigenreinigungskräften zurzeit doppelt so viel wie beim Einkauf von einem qm Fremdreinigung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickelt sich der Personalbestand von 2011 bis zum Jahre 2020 (Bestand und Abgänge in VZÄ)?
2. Wie viele Eigenreinigungskräfte könnten von 2011 bis 2020 eingespart werden, wenn die Produktivität der Fremdreinigung erreicht würde, und welche jährliche finanzielle Ersparnis ergibt sich daraus?
3. Welche jährliche finanzielle Ersparnis ergibt sich, wenn Nachbesetzungen in TVÖD 1 Eingangsstufe vorgenommen werden?
4. Welche von den vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten der Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung werden umgesetzt? Welche eigenen Verbesserungsmöglichkeiten der Wirtschaftlichkeit werden ergriffen?

5. Mit welcher Begründung werden die Beibehaltung der Eigenreinigung und dadurch die höheren Kosten gegenüber der Fremdreinigung unter Berücksichtigung des extremen Haushaltsnotlage des Landes Bremen sowie der Gewährleistung der Einhaltung des Mindestlohnes und verbindlicher Sozialstandards bei der Fremdreinigung gerechtfertigt?

Dr. Wolfgang Schrörs, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU